

Kommunikationsoffensive der Tagesstätten für betagte Menschen

## **Tagesstätten helfen Betagten, den Heimeintritt zu verzögern**

*Seit dem 1. Januar 2018 erhalten die betagten Gäste in Tagesstätten eine finanzielle Unterstützung, nachdem der Solothurner Kantonsrat eine Unterstützung durch die Öffentliche Hand beschlossen hat. Die aktuell acht aktiven Tagesstätten im Kanton Solothurn werden in den nächsten Wochen eine Kommunikationsoffensive lancieren mit dem Ziel, dass die künftigen Tagesgäste und die pflegenden Angehörigen über das attraktive Angebot der Tagesstätten informiert werden.*

Die Einwohnergemeinden sichern Personen ab 65 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, die nicht dauernd oder vorübergehend in einem Heim oder Spital leben oder in einer geschützten Werkstätte arbeiten, den Besuch einer Tagesstätte im Kanton Solothurn. Neu erhalten die Tagesstätten im Kanton Solothurn bei effektiver Nutzung ihres Angebotes durch Personen ab 65 Jahren pro Tag oder Nacht einen Betreuungsbeitrag in der Höhe von Fr. 10, Fr. 20 oder Fr. 30 nach dem eingesetzten 3-Stufen-Abrechnungsmodell. Dieser Betrag wird den Tagesgästen von der Taxe direkt in Abzug gebracht. In die erste Stufe fallen Menschen ohne besondere Auffälligkeiten, in die zweite Stufe fallen Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und in die dritte Stufe fallen Menschen mit einer diagnostizierten Demenzerkrankung. Der Hausarzt muss den Gesundheitszustand für den Tagesstätten-Besucher schriftlich bestätigen.

Gemäss Regierungsratsbeschluss darf die Tagestaxe maximal brutto Fr. 125 betragen. Diese Taxe reduziert sich um den Krankenkassenbeitrag (Fr. 24 – Fr. 27 p. Tag) sowie um den obenerwähnten Beitrag der Öffentlichen Hand (Fr. 10 – Fr. 30 p. Tag). Die Nettotaxe beträgt demnächst maximal je nach Stufe Fr. 71 bis Fr. 91.

Ein Aufenthaltstag beginnt in der Regel vormittags um 09.00 Uhr und dauert mindestens 7 Stunden. In der Tagestaxe ist die kompetente Betreuung und die Verpflegung miteingeschlossen.

Zurzeit bieten 8 Tagesstätten zwischen Grenchen und Olten ihre Dienste an. Alle Tagesstätten sind zudem Mitglieder der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime GSA. Der Vorsitzende der Tagesstätten Solothurn, Herr Max Oser, Geschäftsführer Stiftung Blumenfeld, Zuchwil, erklärt das Vorgehen der Kommunikationsoffensive wie folgt: «Wir haben einen Flyer gestaltet, der in einer Auflage von 15'000 Stück nun im Einzugsgebiet der Tagesstätten verteilt wird. Primär sollen die Flyer dort aufgelegt werden, wo sich die Zielgruppe oder die pflegenden Angehörigen hin und wieder aufhalten, z.B. in Arztpraxen, in Apotheken, aber auch am Schalter der Einwohnergemeinden oder Sozialbehörden.» Max Oser erklärt, dass heute noch viele betagte Menschen Hemmungen hätten, das Angebot der Tagesstätten zu benutzen, doch wie die Praxis zeige, könne mit Tagesstätten der Einzug in ein Pflegeheim verhindert oder zumindest verzögert werden. Dem Wunsch entsprechend, dass viele betagte Seniorinnen und Senioren den Aufenthalt zu Hause einem Pflegeheim vorziehen, leisten – meist auch selbst betagte Angehörige - eine immense Arbeit und benötigen aber auch selbst Freiräume, um sich zu erholen oder um Besorgungen / Arztbesuche vorzunehmen. Die Tagesstätten seien hier die perfekte Ergänzung und sichern eine liebevolle und professionelle Unterstützung zu. / mgt.